Amtsblatt

Sternberger Seenlandschaft

Jahrgang 8 | Sonnabend, den 08. Oktober 2011 | Nr. 10/2011

Herbstimpressionen

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 12. November 2011

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	**Aus dem Rathaus und den Gemeinden**	
1.1.	Telefonliste der Stadtverwaltung	2
1.2.	Redaktion Amtsblatt	3
1.3.	Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen	3
1.4.	Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel	3
1.5.	Sprechzeiten der Bürgermeister	3
1.6.	Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich	4
1.7.	Öffnungszeiten der Heimatmuseen in Sternberg und Dabel	4
1.8.	Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in Sternberg und Brüel	4
1.9.	WEMAG - BAE Information für Kunden in der Stadt Brüel	4
1.10.	Information der Stadtwerke Sternberg zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben	4
1.11.	Zahnärztlicher Notdienst	5
1.12.	Aufstellung von Grüncontainern im Amt	5
1.13.	Inforationen der WAZ zu Abwasser in Kleingärten	5
1.14.	Büroräume zu vermieten	5
1.15.	Anmeldung der Schulanfänger in der Grundschule Sternberg	6
1.16.	Öffnungszeiten des Mehrgenerationenhauses in Brüel	6
2.	**Öffentliche Bekanntmachungen**	
2.1.	Ausschreibung Kita Leiter/in	6
2.2.	Ausschreibung Azubi	6
2.3.	Einladung der Wildschadensausgleichskasse	7
2.4.	Einladung der Jagdgenossenschaft Brüel	7
2.5.	Amtliche Bekanntmachung über die Einsetzung des Gemeindewahlleiters zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Sternberg am 15. Januar 2012	7
2.6.	Amtliche Bekanntmachung über die Bekanntgabe des Wahltages der Bürgermeisterwahl in Sternberg	7
2.7.	Amtliche Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters über die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin in der Stadt Sternberg und die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	7
2.8.	Flurneuordnungsverfahren Blankenberg	8
2.9.	Amtliche Bekanntmachung zur Neubesetzung der Schiedsstelle des Amtes Sternberger Seenlandschaft mit einer Schiedsperson	10
2.10.	Bekanntmachung der Gemeinde Weitendorf	10
2.11.	Amtliche Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Sternberg am 15. Januar 2012	10
2.12.	Bekanntmachungen des Amtsgerichts Parchim	11
3.	**Vereine und Verbände**	
3.1	Spielplan FC Aufbau Sternberg	11
3.2	Informationen des Tierschutzverein	11
3.3	Geburtstagsgrüße und Informationen des Behindertenverbands Sternberg und der Rheumaliga Brüel	12
4.	**Kultur, Tourismus, Freizeitangebote**	
4.1.	VHS Kurse im Oktober	12
4.2.	Literarische Zeitreise	12
5.	**Geburtstage des Monats**	13
6.	**Kirchliche Nachrichten**	
6.1.	Aus der Kirchgemeinde Brüel	16
6.2.	Termine der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Brüel	16

Aus dem Rathaus und den Gemeinden

Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

		Telefon/Fax (Vorwahl 03847 ...)
Bürgermeister	Jochen Quandt	444 5**12**
Vorzimmer:	Elke Cziesso	444 5**12**
		Fax: 444 5**13**
Zentrale:	Elke Drohsel	444 5**10**
		Fax: 444 520
1.	**Allgemeine Verwaltung**	
Leiter:	Olaf Steinberg	444 5**30**
		Fax: 444 5**13**
Personal:	Inge-Lore Damaschke	444 5**28**
1.1	**Amtsangelegenheiten, Stadt- und Gemeindevertretungen, Satzungen, Recht, Versicherungen,**	
Gundula Rudat		444 5**29**
Evelin Gartzke		444 5**15**
1.2.	**Schulen, Kita, Jugend, Sport, Amtsblatt**	
Margret Weihs		444 5**24**
Brit Käker		444 5**48**
Thomas Haese		444 5**25**
1.3.	**Standesamt**	
Brigitte Berkau		444 5**18**
1.4.	**Touristinfo**	
Egon Leesch		444 5**36**
Gabriele Kalm		444 5**35**
		Fax: 444 5**70**
2.	**Finanzverwaltung**	
Leiter: Reinhard Dally		444 5**40**
Hannelore Toparkus		444 5**27**
2.1	**Stadtkasse; Vollstreckung**	
Astrid Dei		444 5**45**
Gudrun Pankow		444 5**62**
Bärbel Beyer		444 5**46**
Beate Schwarz		444 5**57**
Renate Kubat		444 5**74**
Sigrid Fischer		444 5**43**
2.2.	**Steuern und Abgaben**	
Ingrid Bücher		444 5**47**
Cornelia Köpcke		444 5**41**
2.3.	**Geschäftsbuchhaltung**	
Rebekka Kinetz		444 5**26**
Anne Kasten		444 5**42**
3.	**Bauverwaltung**	
Leiter:	Jochen Gülker	444 5**80**
		Fax: 444 5**82**
Sabine Brinckmann		444 5**81**
Beate Schwarz		444 5**57**
3.1.	**Hoch- und Tiefbau**	
Jörg Rußbült		444 5**78**
Edwin Junghans		444 5**77**
Horst Köbernick		444 5**88**

3.2. Bauleitplanung und Liegenschaften

Rolf Brümmer	444 5**83**
Dorothea Behrens	444 5**75**
Susanne Balzer	444 5**84**

4. Bürgeramt

Leiter:	Eckardt Meyer	444 5**73**
		Fax: 444 5**69**

4.1. Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt

Martina Meyer		444 5**68**
Christine Bouvier		444 5**64**
Rosemarie Bartel		444 5**86**
Angelika Dreßler		444 5**85**
Friedhofsverwaltung:	Birgit Janz	444 5**71**

4.2. Einwohnermeldeamt, Bußgeld

Renate Schäfer	444 5**61**
Sabine Kropp	444 5**63**

4.3. Wohngeld

Liane Blaschkowski	444 5**60**

4.4. Bürgerbüro Brüel **Telefon:** **Vorwahl 038483 ...**

Fax: 333 **33**

Einwohnermeldeamt	
Renate Schäfer	333 **17**
Wohngeldstelle	
Liane Blaschkowski	333 **13**

5. Stadtwerke

		Fax: 444 5**54**
Technischer Leiter:	Kerstin Pohl	444 5**51**
Kaufmännischer Leiter:	Ilona Windolph	444 5**50**

6. Bauhof

Dietmar Merseburger	2182 oder 0171 6055295

Redaktion Amtsblatt

Thomas Haese
Telefon: 03847 444525
Fax 03847 444513
E-Mail haese@stadt-sternberg.de

Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg	**03847 2182**
Bauhof Brüel	**038483 33331/017**
Bibliothek Sternberg	**03847 2712**
Bibliothek Brüel	**038483 33340**
Badeanstalt	**03847 2874**
Heimatmuseum	**03847 2162**
Kindergarten	**03847 2465**
Kläranlage	**03847 312071**
Hort Sternberg	**03847 311945**
Grundschule Sternberg	**03847 2622**
Grundschule Brüel	**038483 293010**
Regionale Schule Brüel	**038483 293030**
Sporthalle Sternberg	**03847 2713**
Sporthalle Brüel	**038483 20040**
Sportlerheim Sternberg	**03847 2806**
Stadtwerke Sternberg	**03847 444550**
Stadtwerke Sternberg (Bereitschaft)	**0171 7119336, 0171 7119337**
Wasserwerk	**03847 2393**

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel

Stadtverwaltung Sternberg

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag auch	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch auch	von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	geschlossen

Bürgerbüro Brüel

Einwohnermeldeamt

Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 17.00 Uhr

Wohngeldstelle

Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Amt Sternberger Seenlandschaft

Sprechzeiten der Bürgermeister

Gemeinde Bürgermeisterin/ Bürgermeister	**Sprechzeiten**
Blankenberg	
Herr Peter Davids	Dienstag 17:00 - 19:00 Uhr Gemeindehaus Blankenberg Tel.: 038483 20733
Borkow	
Frau Regina Rosenfeld	nach Absprache Dorfgemeinschaftshaus Borkow Tel.: 038485 20585 oder 0173/2617567
Stadt Brüel	
Herr Hans-Jürgen Goldberg	Montag 17:00 - 19:00 Uhr Bürgerhaus Brüel Tel.: 038483 33323
Dabel	
Herr Herbert Rohde	Dienstag 18:30 - 20:00 Uhr Gemeindehaus Dabel Büro Tel.: 038485 20207
Hohen Pritz	
Frau Britta Täufer	nach Absprache Tel.: 038485 20618 Büro Tel.: 038485 20460
Kobrow	
Herr Olaf Schröder	jeden 1. Montag im Monat 18:00 - 19:00 Uhr Sporthalle Kobrow oder telefonisch unter 03847 311146
Kuhlen-Wendorf	
Herr Ralf Toparkus	nach Absprache Tel.: 038486 20520
Langen Jarchow	
Frau Christa Richelieu	nach Absprache Tel.: 038483 29448
Mustin	
Herr Berthold Löbel	nach Absprache Tel.: 038481 20725 oder 0172 3137080
Sternberg	
Herr Jochen Quandt	nach Absprache Tel.: 03847 444512
Weitendorf	
Herr Bernd Knoll	Mo. - Fr. nach Absprache Tel.: 038483 20675
Witzin	
Herr Bruno Urbschat	nach Absprache Tel.: 038481 20000

Zahrensdorf
Herr Alfred Nuklies nach Absprache
Gemeindebüro Zahrensdorf
Tel. 038483 20861

Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich

Stadtbibliothek Sternberg
Finkenkamp 24

Dienstag	von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr
	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

In der Zeit vom 21.06. bis 30.06.2011 bleibt die Bibliothek wegen Urlaub geschlossen!

Stadtbibliothek Brüel

August-Bebel-Straße 1

Montag	geschlossen
Dienstag	von 10:00 Uhr bis 12:00 und
	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 10:00 Uhr bis 12:00 und
	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Gemeindebibliothek Dabel

Wilhelm-Pieck-Straße 20

Montag	von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Witzin

Gemeindezentrum
Dienstag von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Heimatmuseum Sternberg

Öffnungszeiten:

Oktober bis April - Donnerstag	von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Mai bis September -	
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Juli und August -	
auch am Sonntag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Straße 20
19406 Dabel
Tel. 038485 20420

Öffnungszeiten:
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Heimatstube Brüel

Öffnungszeiten:

Dienstag	von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Sprechzeiten des Jugendamtes

Jeden Dienstag in der Zeit **von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr** und **von 13:30 Uhr - 17:00 Uhr** finden Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in der Außenstelle Sternberg, Mecklenburgring 32, statt. Vorherige Terminabsprachen sind erwünscht.

Ansprechpartner:
Frau Riediger
Telefonisch erreichbar: Parchim 03871 722276
Sternberg 03847 4359838

Außensprechstunde des Jugendamtes Parchim in der Volkshochschule Brüel

Einzugsbereich:

Stadt Brüel	Alt Necheln, Brüel, Golchen, Keez, Kronskamp, Necheln, Neu Nechen, Thurow
Kuhlen- Wendorf	Gustävel, Holdorf, Holzendorf Kuhlen, Müsselmow, Nutteln, Tessin, Weberin, Wendorf, Zaschendorf
Ansprechpartner:	Dipl. Soz.päd./-arbeiter Sascha Dettmann
Ort:	Volkshochschule Brüel Schweriner Str. 57, 19412 Brüel
Öffnungszeiten:	Donnerstag, 09:00 - 12:00 Uhr 13.30 - 17.00 Uhr Freitag, Termin nach Vereinbarung

Telefon: 03871 722240
Mobil: 0152 21833188
E-Mail: dettmann@lkparchim.de

WEMAG-BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel

1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
   - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483 3130
   - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385 755-2281
2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755-111.
3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755-2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385 3924510, Telefax: 0385 3924513.
5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385 755-2281.

WEMAG AG
BAE GmbH

Information der Stadtwerke Sternberg

zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:
NWL
Norddeutsche Wasser Logistik GmbH
Vielbecker Weg 8 b
23936 Grevesmühlen

Sie erreichen diese Firma unter
Tel.: 03881 759586
Fax: 03881 757484
oder über
E-Mail-Adresse: yvonne.trosiener@nwl-gvm.de.

Ihre Stadtwerke

Zahnärztlicher Notdienst

Der diensthabende Zahnarzt wird Ihnen unter der Telefonnummer 038483 31567 mitgeteilt. Notdienstsprechstunde ist täglich zwischen 10:00 und 11:00 Uhr.

Kreisstellenvorsitzender Dr. MSc. R. Möbius

Aufstellung von Grüncontainern im Amt Sternberger Seenlandschaft

Im Monat Oktober 2011 werden in folgenden Gemeinden wieder Grüncontainer aufgestellt:

19412 Brüel	Schulstraße (Parkplatz recht vor Einmündung Schweriner Straße)
19412 Brüel	Plantagenweg (Festwiese hinter IGLU- System)
19412 Wendorf	Abzweig Hauptstr./Dorfstr. (rechts auf Grünfläche)
19412 Kuhlen	Dorfstraße (am IGLU-System altes Feuerwehrhaus)
19406 Sternberg	Lütjenburger Straße (Hubschrauberlandeplatz)
19406 Sternberg	Johannes-Dörwald-Allee (Parkplatz gegenüber Seehotel)
19406 Sternberg	Bützower Chaussee (links vor Einmündung Maikamp Grünfläche)
19406 Dabel	Johannes-R.-Becher-Str. (neben dem IGLU-System)

Information zur Abwasserentsorgung in Kleingartenanlagen, Wochenendhaus- und Bootshaussiedlungen

Die Abwasserentsorgung in Kleingartenanlagen, Wochenendhaus- und Bootshaussiedlungen erfolgte bisher unterschiedlich. Während für einige Parzellen regelmäßige Entsorgungen stattfinden, verfügen viele Parzellen über keine geordnete Abwasserentsorgung, obwohl Abwasser anfällt.
Zur Regelung dieser Situation haben die Unteren Wasserbehörden Allgemeinverfügungen erlassen, nach denen die ungenehmigte Einleitung von Abwässern aus Kleinkläranlagen oder undichten abflusslosen Gruben bis zum 31.12.2013 zu unterlassen ist.
Die künftige Entsorgung des Abwassers wirft bei vielen Nutzern solcher Grundstücke Fragen auf, die nachfolgend geklärt werden sollen.
Der Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ) ist auf der Grundlage des Landeswassergesetzes M-V und seiner Satzungen zur Entsorgung des Abwassers in dem Gebiet seiner Mitgliedsgemeinden verpflichtet. Daneben besteht die Pflicht der Grundstückseigentümer, dem WAZ das auf ihren Grundstücken anfallende Abwasser zu überlassen. Dies betrifft auch Siedlungsbereiche, die zur Freizeitgestaltung und Erholung genutzt werden, wie Kleingartenanlagen, Grundstücke mit Bootshäusern oder Wochenendhäusern. Aufgrund der saisonalen Nutzung ist die allein sinnvolle Entsorgungsart für Abwasser von diesen Grundstücken die abflusslose Sammelgrube.
Einzelheiten zur Abwasserentsorgung von Grundstücken, die nicht an die zentrale Abwasserentsorgungsanlage des WAZ (Kanalnetz) angeschlossen sind, regelt die „Abflusslose Sammelgruben- und Grundstückskläranlagensatzung“.
Dabei richtet sich die Entsorgungspflicht des WAZ immer auf **Grundstücke** und nicht auf einzelne Parzellen eines Grundstücks (§ 2 Abs. 6 der Abflusslose Sammelgruben- und Grundstückskläranlagensatzung). Entsprechend verpflichten die Satzungen des WAZ immer nur den Grundstückseigentümer.
Nach den Regelungen der Abflusslose Sammelgruben- und Grundstückskläranlagensatzung ist das Abwasser eines Grundstückes an einem zentralen Punkt (Sammelgrube) auf dem Grundstück (nicht der einzelnen Parzellen) zu sammeln und dann durch den WAZ zu entsorgen. Dieses scheitert jedoch in der Regel an dem erforderlichen internen Transport des Abwassers von den einzelnen Parzellen zu einem zentralen Punkt auf dem Grundstück. Deshalb soll zukünftig das Abwasser der einzelnen Parzellen im Auftrag der Parzellennutzer zur Kläranlage des WAZ transportiert werden. Zur Übernahme dieses Transports stehen drei Firmen zur Verfügung, die auch passende Fahrzeuge im Bestand haben, die die Parzellen in den oft schmalen, unbefestigten Wegen erreichen können. Die Preisgestaltung für diese Aufgabe bleibt den Pächtern und den Firmen selbst überlassen.
Die Nutzer einer abflusslosen Sammelgrube in Kleingartenanlagen, Wochenendhaus- und Bootshaussiedlungen haben sicherzustellen, dass das hierin anfallende Abwasser zur Behandlung auf eine Kläranlage des WAZ gelangt, indem sie mit der Entsorgung eine der folgenden Firmen beauftragen:

Uni ROKA GmbH
Landgut 7
18059 Papendorf/OT Groß Stove
Telefon: 0381 40517-0
Telefax: 0381 40517-16
Mobil: 0172 3897648
Internet: http://www.uni-roka.de
E-Mail: info@uniroka.de

Ansprechpartner: Herr Lambrecht

Norddeutsche Wasser Logistik GmbH
Vielbecker Weg 8 b
23936 Grevesmühlen
Telefon: 03881 759586
Telefax: 03881 757484

Ansprechpartner: Frau Trosiener

ROKADI GmbH & Co. KG
Entsorgungsfachbetrieb
Dorfstraße 15
18258 Kambs
Telefon: 03844 813658
Telefax: 03844 814356
Internet: http://www.rokadi.de
E-Mail: rokadi@t-online.de

Ansprechpartner: Herr Tolzin

Die Beauftragung und Rechnungslegung erfolgt direkt zwischen dem Entsorgungsunternehmen und dem Parzellenpächter. Sammelgruben müssen regelmäßig bei Bedarf entleert werden.
Die genannten Firmen sind angehalten, sich - soweit vorhanden in Zusammenarbeit mit den Vereinsvorständen - zur Entsorgung des Abwassers dieser Freizeitgrundstücke anzubieten. Im Interesse der Grundstücksnutzer empfehlen wir die Benennung von Abwasserbeauftragten zur Vereinbarung von sinnvollen gemeinsamen Entsorgungszyklen mit den Entsorgungsfirmen. So kann die Entsorgung effektiver und kostengünstiger gestaltet werden.
Gleichlautende Informationen gingen bereits im August dieses Jahres an die Kreisverbände der Gartenfreunde.

Büroräume zu vermieten!

Im Bürgerhaus Brüel sind zwei Büroräume von ca. 20 m² mit Nebengelass zu vermieten.
Besichtigungen können nach Terminvereinbarung erfolgen.
Interessenten können sich in der Stadtverwaltung Sternberg unter der Telefonnummer 03847 444525 melden.

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2012/2013 in der Grundschule Sternberg

Liebe Eltern,
für alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2012 das 6. Lebensjahr vollenden und somit schulpflichtig werden, findet die
Schulanmeldung in der Zeit vom 10. bis zum 14. Oktober 2011 sowie vom 24. bis zum 28. Oktober 2011 in der Zeit von 7:00 bis 11:00 Uhr
statt. Sie werden gebeten, Ihr Kind im Sekretariat der Grundschule „Alexander Behm“ Sternberg, Finkenkamp 17, anzumelden. Auch für Kinder, die vom Schuleintritt zurückgestellt werden sollen oder im vergangenen Schuljahr bereits zurückgestellt wurden, gilt die Anmeldepflicht.
Die Geburtsurkunde des Kindes ist vorzulegen.

Zum Einzugsbereich gehören:
Sternberg, Sternberger Burg, Groß Raden, Pastin, Neu Pastin, Kobrow I und II, Gägelow, Zülow, Stieten, Wamckow, Dessin, Jülchendorf, Jülchendorfer Meierei, Kaarz, Schönlage, Weitendorf, Groß Görnow, Klein Görnow, Sagsdorf, Witzin, Loiz, Mustin, Bolz, Lenzen, Ruchow und Rothen Mühle.

Öffnungszeiten Mehrgenerationenhaus Brüel mit Kinder- u. Jugendclub

Montag - Freitag	von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Sonntag	von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Angebote

Montag	Basteltisch
Dienstag	Handarbeiten und mehr
	Eltern-Kind-Treff
Mittwoch	Spiele für Jung und Alt
Freitag	gemeinsames Kochen
	Mittagstisch
	Faires Lädchen
Sonntag	Kaffeetisch

Mit freundlichen Grüßen

Haltestelle e. V.
Ernst-Thälmann-Str. 3
19412 Brüel
Tel. MGH: 038383 489966
Tel. Büro: 038483 20334

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Sternberg sucht zum 01.01.2012 eine

Leiter/in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Sternberg

Gesucht wird eine engagierte Persönlichkeit mit hoher Motivation, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit.
Die Fähigkeit zur Teamarbeit wird vorausgesetzt.

Stellenbeschreibung:
Die Kindereinrichtung verfügt über 129 Plätze.
Neben der Arbeit mit den Kindern führen Sie als Leiter/in ein Team von 16 Mitarbeiterinnen und zeichnen verantwortlich für die pädagogische und organisatorische Leitung der Einrichtung im Auftrag und Einvernehmen mit dem Träger.
Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden/wöchentlich.

Fachliche und persönliche Anforderungen:
Abgeschlossene Ausbildung zum staatlich anerkannte/r Erzieher/in, Zusatzqualifizierung für Leiter/innen (gemäß KiföG M-V, § 10)

Der/die Mitarbeiter/in verfügen über:
- Fähigkeit zum konzeptionellen Arbeiten sowie zum analytischen Denken, zur Entwicklung kompetenter Lösungsvorschläge und Organisationstalent,
- Leitungskompetenz und fachspezifisches Wissen zur Führung und Anleitung eines Erzieherteams der Kindereinrichtung,
- Fachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Eltern,
- Einfühlungsvermögen, Beziehungs-, Konflikt-, und Kommunikationsfähigkeit,
- Fach- und Methodenkompetenz,
- PC-Kenntnisse

Vergütung:
TVöD-S Ost KAV

Nähere Informationen zu den ausgeschriebenen Positionen erhalten Sie von Frau Weihs, Tel. 03847 444524

Bewerbungen an: Stadt Sternberg
Personalamt
Am Markt 1
19406 Sternberg

Bewerbungsschluss: 31. Oktober 2011

Quandt
Bürgermeister

Ausschreibung - Schulabgänger 2012

Die Stadt Sternberg stellt einen Ausbildungsplatz für eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n)

- Ausbildungsbeginn: 01.09.2012
bereit.

Einstellungsvoraussetzungen:
Für den Ausbildungsberuf ist ein Realschulabschluss oder das Abitur erforderlich. Erwartet werden gute Leistungen in den Hauptfächern, insbesondere in Deutsch und Mathematik.
Die fachtheoretische Ausbildung erfolgt an der Beruflichen Schule Wirtschaft und Verwaltung in Schwerin.
Bitte reichen Sie die üblichen Unterlagen (Bewerbung, Lebenslauf, 1 Lichtbild, Kopie des letzten Zeugnisses) bis zum
31. Oktober 2011
bei der Stadt Sternberg, Allgem. Verwaltung, Am Markt 1, 19406 Sternberg ein.
Bewerbungen, die nach dem genannten Zeitpunkt eingehen bzw. unvollständig sind, können nicht berücksichtigt werden.
Bewerbungskosten werden nicht erstattet.
Eine Übernahme nach Abschluss der Ausbildung kann nicht garantiert werden.

Quandt
Bürgermeister

Einladung zur Mitgliederversammlung der Wildschadensausgleichskasse des Landkreises Parchim

Der Vorstand der Wildschadensausgleichskasse des Landkreises Parchim lädt zur **8. Mitgliederversammlung am Donnerstag, 20. Oktober 2011, um 18 Uhr** ein.

Tagungsort: Gaststätte „Zwei Linden“ in 19399 Dobbertin

Mitglieder der Kasse sind lt. § 27 Abs. 1 Landesjagdgesetz Mecklenburg-Vorpommern:
- die Jagdgenossenschaften
- die Eigentümer eines Eigenjagdbezirkes (Eigenjagdbesitzer)
- die Pächter eines Jagdbezirkes
- die Landwirte, die eine Nutzfläche von mindestens 75 Hektar bewirtschaften
- alle anderen Landwirte können der Kasse beitreten.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Tätigkeitsbericht des Vorstandes zur Arbeit der Wildschadensausgleichskasse in den Jagdjahren 2009/2010 sowie 2010/2011
5. Finanzbericht
6. Haushaltsplan für das Kassenjahr 2011/2012
7. Kassenprüfungsbericht
8. Diskussion
9. Entlastung des Vorstandes und Bestätigung der Berichte
10. Informationen zu Übergangsregelungen nach der Landkreisneuordnung
11. Schlusswort

Parchim, den 01. September 2011

gez. A. Lobbe
Kassenvorsteher

Jagdgenossenschaft Brüel

Einladung zur nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Brüel

Termin: 03. November 2011 um 18:30 Uhr
Ort: Mehrzweckraum des Agrarhofes Brüel eG
Golchener Weg 04, 19412 Brüel

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bestätigung des Protokollführers
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht und Bericht der Revisionskommission
5. Entlastung des Jagdvorstandes
6. Beschlussfassung über die Verwendung von Rücklagen für eine Bezuschussung des örtlichen Sportvereins
7. Wahl des neuen Vorstandes der Jagdgenossenschaft
8. Sonstiges

gez. Goldberg — **Bürgermeister**
gez. Renke — **Jagdvorsteher**

Amtliche Bekanntmachung über die Einsetzung des Gemeindewahlleiters zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Sternberg am 15. Januar 2012

Gemäß Beschluss BVS-064/2011 vom 14. September 2011 hat die Stadtvertretung Sternberg **Herrn Olaf Steinberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg zum Gemeindewahlleiter** und **Herrn Reinhard Dally, Am Markt 1, 19406 Sternberg zum stellv. Gemeindewahlleiter** für die Bürgermeisterwahl in Sternberg am 15. Januar 2012 gewählt.

Sternberg, den 27. September 2011

gez. Olaf Steinberg
Gemeindewahlleiter

Amtliche Bekanntmachung über die Bekanntgabe des Wahltages der Bürgermeisterwahl in Sternberg

Gemäß Beschluss BVS-060/2011 der Stadtvertretung Sternberg vom 14. September 2011 findet am **Sonntag, dem 15. Januar 2012,** die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Sternberg statt.
Als Termin einer eventuellen Stichwahl wird Sonntag, der 29. Januar 2012, festgesetzt.

Sternberg, den 27. September 2011

gez. Olaf Steinberg
Gemeindewahlleiter

Amtliche Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters über die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin in der Stadt Sternberg und die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Am Sonntag, dem 15. Januar 2012 findet in der Stadt Sternberg die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin statt. Eine eventuell notwendige Stichwahl findet am Sonntag, dem 29. Januar 2012 statt.
Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sternberg wählen den Bürgermeister/die Bürgermeisterin in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl. Wahlberechtigt sind alle Deutschen nach Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger), die am Wahltag
- das 16. Lebensjahr vollendet haben
- seit mindestens 37 Tagen vor der Wahl in Sternberg einschließlich Ortsteilen ihren Hauptwohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wahlvorschläge sind bis zum

03. November 2011, 18:00 Uhr

bei dem Gemeindewahlleiter der Stadt Sternberg, Am Markt 1 in 19406 Sternberg schriftlich einzureichen.
Die Wahlvorschläge sollen so rechtzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist vorliegen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können. Für die Einreichung der Wahlvorschläge sollen die Muster 5.1.1. bis 5.1.3. der Anlage 5 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) verwendet werden. Die Muster können beim Gemeindewahlleiter angefordert werden oder sind auf der Seite www.wahlen.m-v.de herunterzuladen.
Wahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerbern eingereicht werden. Sie dürfen jeweils nur einen Wahlvorschlag einreichen. Verschiedene Parteien und Wählergruppen können auch gemeinsame Wahlvorschläge einreichen, wobei sie sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen dürfen. Ein Wahlvorschlag umfasst das gesamte Stadtgebiet Sternbergs mit den Ortsteilen. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber/eine Bewerberin enthalten. Ein Bewerber/eine Bewerberin darf nur in einem Wahlvorschlag benannt sein.

Für die Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin müssen gemäß § 66 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) persönliche Voraussetzungen erfüllt sein. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Tag der Wahl:

- nicht nach § 6 Abs. 2 LKWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind
- das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- wer bei erstmaliger Wahl das 60. Lebensjahr, bei Wiederwahl das 64. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und die Voraussetzungen zur Ernennung einer Beamtin/eines Beamten auf Zeit erfüllt

Bewerberinnen/Bewerber, die am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatten, haben schriftlich zu erklären, ob sie eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben. Es steht ihnen frei, eine Begründung abzugeben. Bei Abgabe einer Begründung wird diese zusammen mit dem Wahlvorschlag öffentlich bekannt gemacht.
Weiterhin sind folgende Unterlagen dem Wahlvorschlag beizufügen:

- ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Gemeindewahlbehörde
- eine Erklärung zu laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, Disziplinarverfahren oder Disziplinermaßnahmen
- ein Bekenntnis zum Eintreten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung
- eine Erklärung zu den persönlichen wirtschaftlichen Verhältnissen
- ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis

Unionsbürger, die eine Kandidatur anzeigen, müssen zusätzlich einen Nachweis erbringen, dass sie nicht infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedsstaat die Wählbarkeit aberkannt bekommen haben.
Die notwendigen Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein. Auf die Formvorschriften über die Aufstellung von Wahlbewerbern in den Paragrafen 15 bis 19 LKWG M-V wird hiermit hingewiesen.
Hingewiesen wird darauf, dass bei tatsächlichen Anhaltspunkten, die am Eintreten des Bewerbers/der Bewerberin für die freiheitlich-demokratische Grundordnung Zweifel aufkommen lassen, der Wahlausschuss den Wahlvorschlag der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen hat. Die Rechtsaufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Prüfung Auskünfte über den Bewerber/die Bewerberin von der Verfassungsschutzbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern einholen. Die Rechtsaufsichtsbehörde darf die Auskünfte der Verfassungsschutzbehörde an den Wahlausschuss weitergeben.

Sternberg, den 27. September 2011

gez. Olaf Steinberg
Gemeindewahlleiter

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -
AZ: 5433.3-60/0959

Flurneuordnungsverfahren:	„Blankenberg“
Gemeinde(n):	Blankenberg, Brüel
Landkreis:	Ludwigslust-Parchim

Öffentliche Bekanntmachung

- Ausfertigung -

Beschluss über die Anordnung eines Flurneuordnungsverfahrens

Nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

I.
Das Flurneuordnungsverfahren **„Blankenberg“**, Gemeinde(n) Blankenberg, Brüel im Landkreis Ludwigslust-Parchim wird hiermit angeordnet.

II.
Das Flurneuordnungsgebiet wird wie folgt festgestellt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Blankenberg	Blankenberg	1, 2	alle
	Penzin	1	Alle, außer, 17, 36, 37, 38/1
	Penzin	2	alle
	Wipersdorf	1	alle
	Friedrichswalde	1	5/2, 5/3, 6/2, 6/3, 6/4, 7/2, 7/3, 7/4, 235/1, 235/3, 238/7, 238/1, 281, 288/3, 288/4, 288/5, 288/6, 288/7, 288/8, 288/9, 288/10, 288/11, 288/12, 288/13, 288/14, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 297/1, 298, 299, 300, 302, 304/1, 308
	Weiße Krug	2	5, 9,10/2,10/3, 10/5, 10/6, 10/9, 10/10, 10/11, 10/15, 10/18, 10/19, 10/20, 11, 12/1,12/3, 12/5, 12/6, 13/1, 13/2, 13/3, 13/5, 13/6, 13/10, 13/12, 13/14, 13/15, 13/16, 13/17, 13/18, 13/19, 13/20, 13/21, 13/22, 13/24, 13/25, 13/26, 13/27, 13/28, 13/29, 13/30, 14, 15, 16/1, 16/4, 16/5, 16/6, 17/1, 17/2, 18/1, 18/2, 19/1, 19/2, 20, 21, 22/2, 22/3, 22/4, 23, 24, 25/1, 25/7, 25/9, 25/10, 25/12, 25/14, 25/15, 25/17, 28/18, 25/19, 25/20, 25/21, 25/22, 25/23, 26/3, 26/4, 27/1, 27/2, 27/3, 27/4, 28/3, 28/4
	Weiße Krug	3	5, 6, 7, 8, 9/3, 10, 11/1, 11/2, 12, 13/1, 14, 16
Brüel	Brüel	1	158/7,158/10,159/5
Brüel	Brüel	4	17/1,18

Das Flurneuordnungsgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster ca. 1128 ha und ist in der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch farbliche Umrandung gekennzeichnet.
Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, in einem Zeitraum von zwei Wochen gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den üblichen Dienststunden, eingesehen werden.

III.
Beteiligt am Flurneuordnungsverfahren sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich. Eigentümer und Erbbauberech-

tigte bilden die Teilnehmergemeinschaft, die mit diesem Beschluss entsteht und den Namen führt: „Teilnehmergemeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens Blankenberg“ mit Sitz in Blankenberg, Landkreis Parchim
Die Nebenbeteiligten bestimmen sich nach § 10 Nr. 2 FlurbG. Zu den Nebenbeteiligten gehören nach § 56 Abs. 2 LwAnpG insbesondere die Gemeinde, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet. Nebenbeteiligte sind des weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneuordnungsgebietes mitzuwirken haben.

IV.
Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Flurneuordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Aufforderung - beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen innerhalb einer zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.
Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Berechtigte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

V.
Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurneuordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde
1) die Nutzungsarten der Grundstücke nicht geändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen weder errichtet, wesentlich verändert oder beseitigt werden,
3) Bäume, Sträucher, Gehölze und ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1) und 2) im Flurneuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3) müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).
Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, anderenfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zutreffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.
Verstöße gegen die im § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr.5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

VI.
Gründe:
Das Amt Sternberger Seenlandschaft stellte im Auftrag des Bürgermeisters der Gemeinde Blankenberg am 19.12.2000 und 13.08.2009 einen Antrag auf Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens nach § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes.
Im Gemeindebereich wirtschaften mehrere landwirtschaftliche Betriebe im Haupterwerb und mehrere Landwirte im Nebenerwerb. Die vorläufige Regelung der Bewirtschaftung der einzelnen Grundstücke soll durch die Anpassung der Eigentumsverhältnisse auf Dauer gesichert und ihre Erreichbarkeit garantiert werden.
Die Herstellung gesicherter Eigentumsgrenzen und die zweckmäßige Neugestaltung des Wirtschaftswegenetzes im Zusammenhang mit der Durchführung landschaftspflegerischer Maßnahmen sind erforderlich, um die Strukturentwicklung des ländlichen Raumes nachhaltig zu fördern.
Innerhalb der Ortslagen werden Unstimmigkeiten zwischen dem Kataster und den örtlichen Gegebenheiten neu geregelt, denn die ausgewiesenen Straßen, Wege und Plätze stimmen in ihrer Lage und Größe oft nicht mit denen in der Örtlichkeit überein, so dass auch hier Regelungsbedarf besteht.
Weiterhin soll durch die Neuregelung der Eigentumsverhältnisse getrenntes Boden- und Gebäudeeigentum zusammengeführt werden. Klare Eigentumsstrukturen im öffentlichen und privaten Bereich sollen Rechtssicherheit vermitteln sowie Investitionshemmnisse beseitigen.
Durch Neuordnung der Eigentumsverhältnisse, unter Beachtung der Interessen der Beteiligten, sollen die Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Tourismus verbessert werden, damit Investitionen und Arbeitsplätze für die Zukunft gesichert sind.
Weiterhin werden Maßnahmen zur Wiederherstellung einer vielfältig strukturierten, den Erfordernissen an Landschaftspflege und Naturschutz gerecht werdenden Landschaft unterstützt. Das Bodenordnungsgebiet berührt das berichtspflichtige Gewässer „Warnow, Teilgebiet Brüeler Bach“ am Wasserkörper WABB-1600 „Radebach“. Im Abschnitt zwischen der Bahnlinie und der Einmündung in den Brüeler Bach werden diverse strukturverbessernde Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie planungs- und eigentumsrechtlich begleitet.
Nur im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz können die genannten Probleme gelöst werden.
Durch Maßnahmen der öffentlichen Dorferneuerung und des ländlichen Wegebaus sollen die Arbeits- und Wohnverhältnisse der Bürger im öffentlichen und privaten Bereich verbessert werden.
Im Aufklärungstermin am 20.09.2011 sind die voraussichtlichen Teilnehmer über den Verfahrensgang und über die Finanzierung der Kosten unterrichtet worden (§ 5 Abs. 1 FlurbG).
Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Einleitung des Flurneuordnungsverfahrens erfüllt (§ 53 Abs. 1 und § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz).
Die Anordnungen zu Ziffer III bis V beruhen auf §§ 6, 14, 16 und 34 FlurbG.

VII.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Beschluss ist gemäß § 141 FlurbG der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses beginnt, schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, einzulegen.

Schwerin, den 23.09.2011

gez. A. Winkelmann (LS)

Ausfertigungsvermerk
Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Schwerin, den 23.09.2011
A. Beese
(LS)

Gebietskarte
zum
Flurneuordnungsverfahren „Blankenberg“ Landkreis Ludwigslust-Parchim AZ. 5433.3-60/0959

Gemeinde Blankenberg
Gemarkung Blankenberg, Flur 1, 2
Flurstücke: alle
Gemarkung Wipersdorf, Flur 1,
Flurstücke: alle
Gemarkung Penzin,
Flur 1, 2
Flurstücke: diverse
Gemarkung Friedrichswalde,
Flur 1, Flurstücke: diverse
Gemarkung Weiße Krug,
Flur 2, 3
Flurstücke: diverse
Gemeinde Brüel
Gemarkung Brüel, Flur 1,
Flurstücke: 158/7, 158/10, 159/5
Gemarkung Brüel, Flur 4,
Flurstücke: 17/1, 18
Legende:
unmaßstäblich

Verfahrensgebietsgrenze

Verfahrensgröße
ca. 1128 ha

Amtliche Bekanntmachung zur Neubesetzung der Schiedsstelle des Amtes Sternberger Seenlandschaft mit einer Schiedsperson

Nachdem der bisherige Amtsinhaber der Schiedsstelle des Amtes Sternberger Seenlandschaft seine Funktion niedergelegt hat, wird hiermit die Neubesetzung der Schiedsstelle mit einer Schiedsperson ausgeschrieben.
Bewerbungen um das Amt der Schiedsperson können bis zum **21. Oktober 2011** beim Amt Sternberger Seenlandschaft, z. Hd. Herrn Steinberg, Am Markt 1 in 19406 Sternberg eingereicht werden. Beizufügen ist ein kurzer Lebenslauf.
Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig und wird durch eine weitere Schiedsperson vertreten. Die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson werden vom Amtsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft auf fünf Jahre gewählt.
Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Bewerben um das Amt kann sich nicht:

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde
- eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann
- eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist

Die Schiedsperson und die stellv. Schiedsperson sollen das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Bereich des Amtes Sternberger Seenlandschaft wohnen.

Sternberg, den 28. September 2011

gez. Britta Täufer
Amtsvorsteherin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Weitendorf

Hiermit lade ich zur Gemeindevertretersitzung Weitendorf am **Donnerstag, dem 20. Oktober 2011, um 19:00 Uhr** in das Gemeindehaus Weitendorf, Sternberger Straße, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift
4. Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Gemeindevertreterfragestunde
5. Beschlussvorlagen
5.1 Überplanmäßige Ausgabe für Winterdienstkosten
5.2 Bestätigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 15.9.2011: Außerplanmäßige Ausgabe zur Beschaffung von Tafeln für das Projekt „Info-Direkt“
6. Wahl von zwei Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses
7. Sonstiges
8. Nichtöffentlicher Teil

gez. Bernd Knoll
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Sternberg am 15. Januar 2012

Die Stadtvertretung Sternberg hat mit Beschluss BVS-064/2011 festgelegt, dass der Gemeindewahlausschuss neben dem Gemeindewahlvorsteher mit vier weiteren Mitgliedern zu besetzen ist. Gemäß § 10 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern berufe ich als weitere Mitglieder in den Wahlausschuss:

Herrn Bruno Pischel	**Stellvertreter: Herr Hans-Peter Biemann**
Herrn Eckhardt Fichelmann	**Stellvertreter: Frau Heidemarie Lahl**
Herrn Dirk-Egbert Unger	**Stellvertreter: Frau Kathrin Haese**
Frau Irene Werner	**Stellvertreter: Herr Gerhard Krüger**

Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge und stellt das Ergebnis der Wahl fest. Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Die Sitzungstermine werden gemäß Hauptsatzung der Stadt Sternberg an der Bekanntmachungstafel im Rathaus Sternberg, Am Markt 1, öffentlich bekanntgemacht. Zusätzlich erfolgt eine nichtamtliche Mitteilung über die Tagespresse.

Sternberg, den 29. September 2011

gez. Olaf Steinberg
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 04.08.2011

14 K 64/07

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Donnerstag, dem 01.12.2011,10:30 Uhr
im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, das im Grundbuch von **Brüel Blatt 1711** eingetragene Grundstück versteigert werden:
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1
Gemarkung Brüel, Flur 3, Flurstücke 10/10, 10/16, Weg zum Roten See 5 A,
insgesamt 805 qm groß
Es handelt sich um ein eingeschossiges Einfamilienhaus in 19412 Brüel, Weg zum Roten See 5 A, Bj. 1973, Modernisierung seit 2001, Einliegerwohnung im Keller mit ca. 35 qm Wfl., übriges Haus ca. 143 qm Wfl., Reparaturstau und nicht beendete Umbauarbeiten.
Verkehrswert gem. § 74a Abs; 5 ZVG: **138.600,00 EUR**
Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Vereine und Verbände

Vorschau auf die Spielansetzungen der Männermannschaften vom FC Aufbau Sternberg

Nach nicht so einen tollen Start der ersten Mannschaft, hoffen wir auf den Monat Oktober, dass mehr Punkte eingespielt werden. Mit der zweiten Pokalrunde werden die Spiele bekonnen.

Erste Männer

08.10.11	14:00	FC Aufbau Sternberg - PSV Rostock Pokal
15.10.11	15:00	SG Carlow - FC Aufbau Sternberg
22.10.11	14:00	FC Aufbau Sternberg - Selmstorfer SV
29.10.11	13:30	FC Aufbau Sternberg - SG Gadebusch II
06.11.11	13:30	SV Dassow - FC Aufbau Sternberg

Zweite Männer

09.10.11	14:00	FC Aufbau Sternberg II - SV Blievenstorf
16.10.11	14:00	Cambs/Leezen II - FC Aufbau Sternberg II
30.10.11	14:00	FC Aufbau Sternberg II - Lübzer SV III
05.11.11	13:30	FC Aufbau Parchim II - FC Aufbau Sternberg II

Alte Herren

14.10.11	19:30	FC Aufbau Sternberg - FC Aufbau Parchim
28.10.11	19:00	Brauerei Lübz - FC Aufbau Sternberg
04.11.11	19:30	FC Aufbau Sternberg - TSV Vietlübbe

Es sind viele Spiele für die Fans des FC Aufbau Sternberg und für die Zuschauer im Monat Oktober.
Vieleicht wird es ein goldener Oktober für die Aufbaukicker.

Ein besonderes Paar oder Zwei für den Tierschutz

Gisela und Horst Lippert verbringen alljährlich die wärmeren Monate in Sternberg in ihrem nach eigenen Vorstellungen gebauten Gartenhäuschen.
Liebevoll eingerichtet, mit einem kleinen Stück Gartenland drumherum, bietet es Entspannung pur.

Zu Hause sind sie in der Nähe von Köln, aber mittlerweile ist auch Sternberg ihr Zuhause geworden ...
Und so meldete sich Gisala Lippert als eine der ersten, als die Sternberger Tierschutzgruppe ins Leben gerufen wurde.
Gisela Lippert wollte sich in ihrer Freizeit nicht mehr nur erholen, sondern sie wollte etwas Nützliches machen, etwas Gutes tun.
Gisela und Horst haben seit Jahren einen ehemaligen Laborhund bei sich, die liebe Paula. Einen Kater haben sie auch, der mit Paula zusammen am Frühstückstisch sitzt, wenn alle „zu Hause“ sind. So nimmt es nicht wunder, dass Gisela Lippert sich für den Tierschutz entschied. Seitdem ist sie ein unverzichtbarer Aktivposten in der Sternberger Tierschutzgruppe.
Gisela Lippert zieht Fundkatzenkinder groß und macht sie mit einem menschlichen Haushalt bekannt. Paula hilft auch dabei, indem sie die Katzenkinder an einen Hund gewöhnt.
Gisela ist zusammen mit anderen unserer Mitglieder auf Flohmärkten zu finden, wo sie einen Stand für den Tierschutz betreut. Dabei geht immer ein ganzer Tag drauf, aber wenn es am Tagesende im Portemonnaie ordentlich klingelt, sind alle zufrieden.
Aber auch bei Fangaktionen der Tierschutzgruppe in verschiedenen Stadtgebieten ist Gisela dabei.
Sie stellt Fallen auf, transportiert die gefangenen Katzen zum Tierarzt, der sie dann in Narkose legt und kastriert, lässt sie bei sich ungestört über Nacht ihre Narkose ausschlafen und entlässt sie schließlich am Morgen wieder an ihren angestammten Plätzen in die Freiheit.
Gisela ist überall dabei und das mit ganzem Herzen.
Aber auch Horst Lippert, der kein Mitglied im Tierschutzverein ist, hilft bei jeder Gelegenheit.
Horst Lippert hat viele praktische Talente, die den Tierschützern schon sehr oft zugute gekommen sind.
So hatte die damals noch kleine Gruppe im Frühsommer 2010 eine Menge Jungkatzen von der Straße weggefangen und somit vor einem entbehrungsreichen Dasein bewahrt, jedoch keine Möglichkeit, sie unterzubringen, als sie größer wurden.
Kurz entschlossen fuhr Horst Lippert zum Baumarkt, kaufte Maschendraht, Kanthölzer und Leisten und baute ein Gehege für die Kätzchen, in dem sie klettern und sich verstecken konnten und das sich sogar in zwei Hälften trennen ließ.
Was hätten die Tierschützer ohne diese Initiative von Horst Lippert wohl gemacht?!?
Als später die Futterspendenbox im Edeka-Markt umgestaltet werden sollte, hatte Horst sofort die richtigen Ideen und er setzte sie auch binnen kürzester Zeit in die Tat um.
Die Spendenbox ist jetzt nicht nur einbruchssicher, sondern sie bekam auch gleich ein neues Outfit, damit sie besser zu sehen ist.

Horst Lippert besorgt alles Nötige, er macht sich Gedanken, löst Probleme, ob es sich um eine umzubauende Falle handelt oder um einen standsicheren Kleiderständer für den Flohmarkt.
Horst Lippert ist ein wichtiger, unverzichtbarer Pfeiler der Sternberger Tierschutzgruppe, denn auch wenn er immer nur kurzzeitig in Sternberg weilt, Horst hat noch nie „Nein“ gesagt, wenn er um Hilfe gebeten wurde.
Und um das Maß vollzumachen, vermitteln Gisela und Horst Lippert in jedem Jahr auch noch Kätzchen in die alten Bundesländer.
Wir, die Mitglieder der Ortsgruppe Sternberg des Tierschutzvereins Güstrow, sagen hiermit Gisela und Horst Lippert Dank für alles, was sie für die Tiere und für uns getan haben und tun, und MACHT BITTE WEITER SO!

AC

Behindertenverband Sternberg e. V.

Der Behindertenverband gratuliert folgendes Mitglied in dem Monat Oktober recht herzlich zum Geburtstag:

Herrn Dr. Herwig Maahs aus Sternberg

Der Vorstand

Der Behindertenverband lädt ein

Am Freitag, dem 28. Oktober findet um 13:30 Uhr im DRK-Seniorenzentrum in Sternberg die nächste Zusammenkunft des Behindertenverbandes Sternberg e. V. statt.
Gesprächspartnerin ist Frau Eileen Scheel, Fachfrau für Medizinprodukte vom Sanitätshaus C. Beerbaum in Güstrow.
Gleichzeitig geben wir den Termin zur Weihnachtsfeier am 16. Dezember bekannt.

Der Vorstand unter Leitung von Herrn Dr. H. Maahs

Herbstmarkt
in Brüel

Am Samstag den 08 Oktober 2011
im Bereich des Rathauses
in der Zeit von 10 -16 Uhr

mitwirkend sind:
verschiedene Händler aus der Region,
Glücksrad mit kleinen Preisen,
Kinderbastelstraße, Bücherbasar,
und viel mehr
für das leibliche Wohl wird gesorgt
Bürger die Interesse haben einen
eigenen Trödelmarkt aufzubauen
melden sich bis Freitag den 07.10.
bei Herrn Oehlke
Tel.038483-28511

Rheuma-Liga Arbeitsgruppe Brüel

Die AG Brüel gratuliert den Geburtstagskindern des Monats Oktober recht herzlich:

Ute Schröder
Lisa Kircher
Hildegard Ritz
Walfriede Klingohr
Peter Lahs
Heinz Wiechmann
Heinz Pelz

Die Leitung der AG Brüel

Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

Kurse ab Oktober

Mediation - Konflikte friedlich lösen	07.10.2011 - 08.10.2011
Filzen	07.10.2011 - 08.10.2011
Kommunikation im Büro	08.10.2011 - 15.11.2011
Hygieneschulung	10.10.2011
Power Point	10.10.2011 - 14.11.2011
Patchwork & Quilten	12.10.2011 - 16.11.2011
Erfolgreich verhandeln - Aber wie?	14.10.2011 - 15.10.2011
Pilzwanderung	15.10.2011
Recht im KITA-Alltag	15.10.2011
Mietrecht für jedermann	19.10.2011
Gewaltfreie Kommunikation	28.10.2011 - 29.10.2011
Erben & Vererben	12.11.2011
Ayurvedisch Kochen	12.11.2011
Malen nach Bob Ross	15.11.2011
Mietrecht für jedermann	16.11.2011

Einladung

Kommen Sie am Sonntag, dem 16.10.2011 um 15:00 Uhr mit uns auf eine kleine literarische Zeitreise ins Jahr 1816.

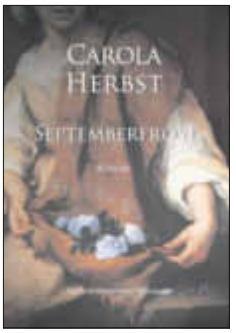

Carola Herbst liest aus ihren historischen Romanen „Septemberfrost“ und „Weiße Geheimnisse“, die im Mecklenburg des 19. Jahrhunderts spielen.
Nebenher gibt`s leckere Kleinigkeiten für den Gaumen.
Lassen Sie sich in eine andere Zeit entführen.

Anmeldungen bis zum 10.10.2011 erbeten
unter Tel. 0384383 29710
kontakt@meingutshaus.de
www.unsergutshaus.de
Unkostenbeitrag 10,00 Euro/Person

Gutshaus Alt Necheln
Dorfstraße 6
19412 Alt Necheln

Gutshaus Alt Necheln

Geburtstage des Monats

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Monat Oktober 2011 ihren Geburtstag feiern, übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft, vertreten durch Amtsvorsteherin Britta Täufer, die allerherzlichsten Glückwünsche.

Ein besonderer Gruß wird insbesondere übermittelt an:

Frau Meta Benz	Sternberg	zum 97. Geburtstag
Herrn Erich Haubold	Kobrow I	zum 93. Geburtstag
Frau Irmgard von Lehsten	Borkow/Rothen	zum 92. Geburtstag
Frau Frieda Pott	Sternberg	zum 92. Geburtstag
Frau Frieda Schwalm	Brüel	zum 91. Geburtstag
Frau Hedwig Stucki	Sternberg	zum 91. Geburtstag
Frau Gerda Frosch	Sternberg	zum 91. Geburtstag
Frau Irmgard Schmidt	Borkow/Rothen	zum 90. Geburtstag
Frau Margarete Matzat	Sternberg	zum 90. Geburtstag
Frau Herta Bartel	Brüel	zum 90. Geburtstag
Frau Erna Nehring	Kobrow/Wamckow	zum 85. Geburtstag
Frau Marie Richter	Sternberg	zum 85. Geburtstag
Frau Gertrud Voß	Brüel	zum 80. Geburtstag
Frau Waltraud Walendy	Brüel	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Lindert	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Frau Hannelore Suhrbier	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Frau Leni Diedrigkeit	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Herrn Ernst Soukup	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Herrn Bruno Konrad	Kobrow/Dessin	zum 80. Geburtstag
Herrn Heinz Gast	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Hans-Hinrich Meyer	Brüel	zum 75. Geburtstag
Herrn Willi Pfeiffer	Dabel	zum 75. Geburtstag
Frau Brigitte Mislang	Borkow	zum 75. Geburtstag
Herrn Horst Lange	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Frau Edith Glöckner	Witzin	zum 75. Geburtstag
Herrn Kurt Saubert	Brüel	zum 75. Geburtstag
Frau Gisela Fritzsche	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Helmut Fett	Kobrow I	zum 75. Geburtstag
Herrn Erhard Wahls	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Bruno Zerwer	Blankenberg	zum 75. Geburtstag
Frau Ursula Bendler	Blankenberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Alfons Gerecht	Blankenberg OT Wipersdorf	zum 75. Geburtstag
Herrn Lothar Dettmann	Brüel	zum 75. Geburtstag
Herrn Klaus Scharrenberg	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Gunde Günther	Brüel	zum 70. Geburtstag
Herrn Karl Giesler	Zahrensdorf	zum 70. Geburtstag
Frau Hildegard Stoik	Hohen Pritz	zum 70. Geburtstag
Herrn Manfred Zimmermann	Brüel	zum 70. Geburtstag
Herrn Jürgen Koepp	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Renate Frahm	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Herrn Friedrich Viehmeyer	Blankenberg OT Friedrichswalde	zum 70. Geburtstag
Frau Rosemarie Meier	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Herrn Gerhard Apel	Blankenberg	zum 70. Geburtstag
Frau Angret Krüger	Blanenberg OT Penzin	zum 70. Geburtstag
Frau Hannelore Jaeger	Dabel	zum 70. Geburtstag
Frau Marlies Völzow	Zahrensdorf	zum 70. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Schildt	Brüel	zum 70. Geburtstag
Frau Elfriede Tuszynski	Brüel	zum 70. Geburtstag
Herrn Benno Bremer	Mustin	zum 70. Geburtstag
Herrn Peter Kalowsky	Dabel	zum 70. Geburtstag
Herrn Heinz Meincke	Brüel	zum 65. Geburtstag
Herrn Manfred Stephan	Kuhlen-Wendorf OT Holzendorf	zum 65. Geburtstag
Herrn Uwe Hahn	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Herrn Joachim Baustian	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Herrn Horst Fischer	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Frau Renate Werner	Brüel	zum 65. Geburtstag
Herrn Werner Münchow	Sternberg/Pastin	zum 65. Geburtstag
Frau Walfriede Klingohr	Weitendorf OT Schönlage	zum 65. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Hedrich	Witzin	zum 65. Geburtstag
Frau Marga Nawrot	Brüel	zum 65. Geburtstag
Frau Jutta Bühle	Dabel	zum 65. Geburtstag
Herrn Wilfried Bühle	Dabel	zum 65. Geburtstag
Herrn Roland Schulz	Kuhlen-Wendorf OT Weberin	zum 65. Geburtstag
Frau Giesela Reimer	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Herrn Herold Meyer	Sternberg/Zülow	zum 60. Geburtstag
Herrn Bernd Salewski	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Elke Wieck	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Siegrid Siegel	Brüel OT Thurow	zum 60. Geburtstag
Herrn Manfred Renner	Mustin	zum 60. Geburtstag
Frau Renate Seiberth	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Herrn Günter Getter	Dabel	zum 60. Geburtstag
Herrn Dieter Gucz	Dabel	zum 60. Geburtstag
Frau Karin Leonhardt	Brüel OT Keez	zum 60. Geburtstag
Herrn Reinhard Kowalski	Kuhlen-Wendorf OT Kuhlen	zum 60. Geburtstag
Frau Ingrid Utermark	Kuhlen-Wendorf OT Zaschendorf	zum 60. Geburtstag
Herrn Jürgen Daetz	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Herrn Wolfgang Klein	Sternberg/ Sternberger Burg	zum 60. Geburtstag

Informationen des Einwohnermeldeamtes zur Veröffentlichung von Jubiläen

Einige Bürger wünschen keine Veröffentlichung ihres Geburtstages im Amtsblatt. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Einwohnermeldeamt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

Rundumschutz aus einer Hand

Allianz

Die richtigen Konzepte für unsere Kunden

- Private Altersvorsorge
- Haus & Wohnung
- Krankenversicherung
- Unfallschutz
- Kraftfahrzeugversicherung
- Berufsunfähigkeit
- Schadensregulierung
- Gewerbeversicherung
- Sofortkredit

Allianz Hauptvertreung Rita Steinke
Am Wäldchen 4 · 19067 Leezen · Tel.: 03866 80362
Fax: 03866 470454 · Handy: 0172 3240956 · rita.steinke@allianz.de
Bürozeiten: Mo. - Do.: 8 - 12 Uhr, Di. u. Do.: 15 - 18 Uhr und nach Vereinbarung oder telefonische Absprache Frau Heuer, Thurow
Handy: 0172 1823649

Alles zum Thema VERSICHERUNG!

HAUS, HOF & GARTEN im Herbst

Jetzt Herbstblüher pflanzen

Wenn Sie in einem Garten im Herbst schon mal einen schönen, lila Blütenteppich gesehen haben, dann war das mit hoher Wahrscheinlichkeit die Herbstzeitlose, eine Zwiebelblume. Sie hat genau wie der Herbst-Krokus und die Sternbergie einen speziellen Lebenszyklus, der für die zu dieser Jahreszeit seltenen Blüten verantwortlich ist. Sie können die Zwiebeln oder Knollen der Herbstblüher sofort pflanzen, denn sie brauchen bis zur Blüte nur rund sechs Wochen. Wichtig ist es, sie nach dem Kauf schnell zu setzen, oder, falls das nicht möglich ist, sie solange kühl und trocken zu lagern. Zu guter letzt, sollten Sie, bevor Sie die Zwiebelblumen pflanzen, etwas groben Sand unter die Erde mischen, da Staunässe Gift für Zwiebeln ist.

Rasen schneiden

Bevor der Winter kommt, sollten Sie Ihren Rasen noch einmal gut pflegen. Im Oktober sollte der letzte Schnitt, das Vertikutieren und das Kalken erfolgen. Beim Schneiden sollten Sie auf die Länge des Grases achten. Fünf Zentimeter gelten als guter Richtwert. Wenn das Gras zu kurz ist, bietet es keinen Schutz vor extremen Witterungen, unter zu langem Gras hingegen kann leicht Pilz entstehen. Um Staunässe vorzubeugen, sollten Sie außerdem Sand ausstreuen oder einkehren. So kommt Ihr Rasen unbeschadet über den Winter und leuchtet im Frühling wieder in prächtigem Grün.

Gärtnerei & Blumenhaus
Moth
19399 Dobbertin
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54

Kaufen wo es wächst!

- *Schnittblumen*
- *Topfblumen*
- *Stauden*
- *Floristik für besondere Anlässe*
- *Herbstzauber*

- *Obstgehölze*
- *Alpenveilchen*

Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr · Sa. 8.00 - 11.30 Uhr

Jana's Blütenzauber

Inh. Olaf Marx

19412 Brüel · Am Mühlenberg 1A
Telefon: 03 84 83/ 29 94 99

Genau das, was Sie suchen!
LVM-Autoversicherung

Wir beraten Sie gern:

Joachim Bublitz
Luckower Straße 18, 19406 Sternberg,
Tel.: 0 38 47/31 20 16
info@bublitz.lvm.de

Bernd Techentin
August-Bebel-Straße 20, 19412 Brüel
Tel.: 03 84 83/2 03 10
info@techentin.lvm.de
www.lvm.de

LVM VERSICHERUNG

- Anzeige -

LVM-Autoversicherung dankt Frühbuchern mit Tankgutschein

Autofahrer, die bis zum 30. Oktober 2011 zur LVM-Autoversicherung wechseln, erhalten als Bonus einen Tankgutschein über 20 Euro.

Jedes Jahr haben Versicherte bis Ende November Zeit, ihren alten Vertrag zu kündigen und zum 1. Januar des nächsten Jahres zu einer neuen Kfz-Versicherung zu wechseln. Die LVM als fünftgrößter Autoversicherer am deutschen Markt belohnt Frühentschlossene unter den Versicherten bis zum 30. Oktober auch in diesem Jahr mit einer Tankkarte im Wert von 20 Euro.

Die LVM Versicherung überzeugt mit einem leistungsstarken Tarif, fairen Beiträgen und kompetentem Service vor Ort. Mit der LVM-FahrerKasko und dem LVM-SchadenService bietet die LVM-Autoversicherung zwei weitere Argumente für den Wechsel zur LVM:

- **LVM-FahrerKasko schließt Versicherungslücke des Fahrers**
  Wenn es nach einem selbstverschuldeten Autounfall nicht bei einem Blechschaden bleibt, übernimmt die LVM-FahrerKasko ab Oktober 2011 die Kosten für die Folgen eines Personenschadens des Fahrers, z.B. Verdienstausfall bei Arbeitsunfähigkeit, behindertengerechte Umbaumaßnahmen oder auch die Kosten für eine Reha-Behandlung. Die Versicherungssumme beträgt 12 Millionen Euro.

- **Schadenfrei mit LVM-RabattSchutz**
  Mit dem LVM-RabattSchutz werden Versicherte auch nach einem Unfall als schadenfrei eingestuft – die Schadenfreiheitsklasse und somit der Beitrag ändern sich nicht. Der Vertrag wird im Folgejahr sogar besser gestuft. Eben so, als sei nie ein Schaden eingetreten. Der Rabattschutz kann zusätzlich zur Kfz-Haftpflicht und zur Vollkaskoversicherung abgeschlossen werden.
  Dann ist jeweils ein Schaden pro Sparte im Kalenderjahr abgedeckt.

Leistungsstark. LVM-Autoversicherung
Bei der LVM-Autoversicherung sind Autobesitzer in guten Händen. Der aktuelle Kfz-Tarif des bundesweit fünftgrößten Kraftfahrtversicherers zeichnet sich durch umfangreiche Leistungen zu einem fairen Preis mit kompetentem Service vor Ort aus.
Nähere Informationen auf www.lvm.de!

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

9.10.
10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Stadtkirche Brüel

16.10.
10 Uhr Gottesdienst
Klosterkirche Tempzin

23.10.
10 Uhr Gottesdienst
Stadtkirche Brüel

30.10.
10 Uhr Gottesdienst (Kanzeltausch: Eva Lagies)
Dorfkirche Zaschendorf

31.10., Reformationstag
10 Uhr Gottesdienst der Propstei mit Abendmahl
Klosterkirche Tempzin

4.11.
19 Uhr Soul-Café: Gebt uns nur die Schuld
Sternberger Str. 53, Brüel

6.11.
10 Uhr Gottesdienst
Stadtkirche Brüel

13.11.
10 Uhr Gospelgottesdienst
Stadtkirche Brüel

Soul Café

Sahne für die Seele
Freitag, 4.11, 19 Uhr, Sternberger Str. 53
An diesem Abend gehen wir neue Wege. Experimentierfreudig und phantasievoll wollen wir der Seele (und dem Leib) Nahrung geben. Das Sahnehäubchen für den Freitagabend mit souliger Live-Musik, kreativen Impulsen und einer einzigartigen Atmosphäre.

Kinder und Jugend

Propsteikinderkirchentag
Samstag, 8. Oktober, 9:30 - 16 Uhr, Neukloster
Mit den „Perlen des Glaubens“ wollen wir einen schönen Tag in der Jugendscheune erleben: Gemeinsam spielen und lachen, singen und feiern. An verschiedenen Stationen entdecken wir die einzelnen Perlen, die alle eine besondere Bedeutung haben. Wenn du neugierig geworden bist, komm mit!

Martinsfest
Mittwoch, 9. November, Brüel
Um 17 Uhr treffen wir uns wieder in der Kirche, mit dabei: wunderschöne Laternen und der Duft von frischen Martinshörnchen. Nach dem Martinsspiel ziehen wir singend und leuchtend durch die Stadt.

Rund um den Kirchturm

Frühstückstreffen
Mittwoch, 26. Oktober, 9 - 11 Uhr, Brüel
Kurz vor dem Reformationstag unternehmen wir einen Ausflug in die Geschichte. Luther, wir kommen!

Gospel-Workshop-Wochenende
Freitag bis Sonntag, 11. - 13. November
Wer Gospel singt, schafft seiner Seele neuen Raum. Kein menschliches Gefühl ist dieser Musik fremd, keine Saite, die sie nicht zum Schwingen bringt. Tief verwurzelt im christlichen Glauben verwandelt sie Sänger und Hörer gleichermaßen.
Wir konnten die renommierte Chorleiterin und Gospelkomponistin Nicole Chibici-Revneanu für ein Workshop-Wochenende gewinnen. Sie nimmt geübte und ungeübte SängerInnen mit hinein in die Welt der Gospelmusik und führt sie zu ungeahnten Klangerlebnissen. Mit dabei ist ihr Greifswalder Chor, das Gospelkombinat Nord-Ost.
Wenn Sie Lust haben mit Leib und Seele zu singen, seien Sie einfach mit dabei! Vorkenntnisse sind nicht vonnöten.
Nähere Informationen zu Anmeldung und Ablauf des Wochenendes im Pfarramt.

Konzert Gospelkombinat Nord-Ost
Samtag, 12. November, 19 Uhr, Tempzin
Ein Klangerlebnis der besonderen Art verspricht dieses Konzert in der Klosterkirche zu werden. Zarte und filigrane Klänge gehen Hand in Hand mit kraftvollen Chorsätzen. Viel Rhythmus, viel Gefühl! Überströmende Freude ist garantiert.
Der Eintritt ist frei; um eine Spende wird gebeten.

Bibelgespräch
Mittwoch, 12.10., 19 Uhr, Gemeinderaum Brüel
Die Bibelwoche im Frühjahr hat uns auf den Geschmack gebracht: Es ist sehr anregend und ertragreich in einer größeren Gruppe einzelne Passagen der Bibel genauer unter die Lupe zu nehmen. Einmal im Monat laden wir nun ein zu einem Bibelgesprächsabend. Regelmäßige Teilnahme ist nicht erforderlich. Neugierige vor!

Trödelmarkt der Propstei
Samstag, 22. Oktober, 14 - 17 Uhr, Stadthalle Brüel

Bücher, Tassen, Gabeln, Vasen, Über- und Nachttöpfe, Spielzeug, Klamotten und Krimskams, Schönes und Schrulliges - Ihre Schätze sind gefragt. Was träumt in Ihren Schränken, auf dem Dachboden und in der Abstellkammer vom Gebrauchtwerden? Am 22. Oktober lädt die Propstei Sternberg ein zu einem großen Trödelmarkt in der Stadthalle Brüel. Verkaufen müssen Sie nicht, das tun wir für Sie! **Bringen Sie uns Ihre gebrauchten Schätze und noch brauchbaren Schätzchen bis zum 20. Oktober als Spende ins Pfarramt.** Der Erlös des Trödelmarktes ist für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gedacht. Wir freuen uns auf einen erlebnisreichen Trödelnachmittag, selbstverständlich auch mit Kaffee, Kuchen und Musik!

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Brüel

jeden **Samstag 9:30 Uhr Gottesdienst** mit Gesprächskreisen zu biblischen Themen für Erwachsene, Jugendliche und Kinder

in diesem Herbst laden wir ein zu:
glauben.einfach
MENSCHEN.GESCHICHTEN.GESPRÄCHE
Eine Veranstaltungsreihe für Menschen, die an das Leben glauben. Oder schon aufgegeben haben. Glauben einfach und lebensnah, authentisch und offen, persönlich und praktisch.
Seit Jahrtausenden glauben Menschen an Gott. Dafür gibt es gute Gründe. Finden Sie Ihre.
Ablauf des Abends: Filmclip, Reflexion und Live-Talkrunde ausgestrahlt auf HOPE Channel TV, danach Diskussion und Zeit der Begegnung an über 375 Veranstaltungsorten.

8. Okt. bis 3. Dez. 2011 mittwochs und samstags um 19:30 Uhr in der Adventgemeinde Brüel, Schweriner Str. 7
www .glauben-einfach.com
17-teilige Sendereihe in deutscher Erstausstrahlung über HOPE Channel TV und auf www.hope-channel.de.

08.10. **Leben in der Krise**
Rettungsschirme, Krisenstab. Und wer hilft mir?

12.10. **Selbstständig. Unabhängig. Frei.**
Was ist mit Schicksal, Führung und Bestimmung?

15.10. **Wird schon! Oder?**
Über die Hoffnung, dass wir die Kurve kriegen.

19.10. **Wenn es weh tut**
Trost im Leid.

22.10. **Vielleicht? Vielleicht! Vielleicht.**
Von der Beliebigkeit der Freiheit.

26.10. **Beten - Bestellung an das Universum?**
Vertrauen, ohne zu sehen.

29.10. **Heilige Zeit**
Warum wir Schmetterlinge lieben.

02.11. **Der Anfang**
Schöne alte Welt. Traum von morgen?

05.11. **Liebe, Sex und Sehnsucht**
Liebe, die hält. Würde, die jedem zusteht.

Weihnachtsgeschenke bringen Kinderaugen zum Strahlen

Stellen Sie sich vor, Sie packen ein Päckchen und wissen genau: Zu Weihnachten wird irgendwo in Albanien ein Kind dieses Paket öffnen und - vielleicht zum ersten Mal in seinem Leben - spüren, wie es sich anfühlt, beschenkt zu werden.

Vor elf Jahren wurde die Aktion „Kinder helfen Kindern“ ins Leben gerufen. Kinder in ganz Deutschland packen mit ihren Eltern, im Kindergarten, in Schulen, Kirchgemeinden und Vereinen in der Vorweihnachtszeit Pakete für Kinder in Osteuropa. Die Päckchen gehen an Waisen- oder Heimkinder und auch geistig oder körperlich behinderte Mädchen und Jungen. Manche Kinder leben in von Armut, Gewalt und Suchtproblemen geprägten Verhältnissen. Sie besitzen oft nicht mehr als die meist alten und kaputten Kleidungsstücke, die sie gerade tragen. Kaum einer besitzt Spielsachen, Schreib- und Malutensilien, Süßigkeiten oder eine warme Mütze. Mit jedem Paket aus Deutschland wird eine Botschaft versandt: „Wir denken an euch.“; „Ihr seid uns wichtig.“; „Wir wollen euch eine Freude machen.“ Andererseits ist diese Aktion ein Anstoß, die große Not in vielen Teilen der Welt wahrzunehmen und teilen zu lernen.

Die Päckchen werden von der Hilfsorganisation ADRA nach Osteuropa transportiert und dort in Kinderheimen, Waisenhäusern und Behinderteneinrichtungen im Rahmen einer weihnachtlichen Feier den Kindern übergeben.

Das Projekt wird auch in diesem Jahr von der Adventgemeinde Brüel unterstützt. Dort können alle Interessierten die standardisierten Kartons (die aus transporttechnischen Gründen verwendet werden müssen) und genaue Informationen erhalten. Es ist besonders wichtig, dass einige Vorschriften zum Inhalt der Pakete beachtet werden, damit kein Kind benachteiligt wird und damit es keine Problem am Zoll gibt. Die Adventgemeinde nimmt die Päckchen bis zum 18. November entgegen. Weitere Informationen über die Aktion und die Organisation ADRA sind unter www.kinder-helfen-kindern.org bzw. www.adra.de zu finden.

Alle, ganz besonders natürlich die Kinder, sind herzlich eingeladen, Kinderaugen in Osteuropa durch ein Päckchen zum Strahlen zu bringen.

Ihr Helfer in schweren Stunden

RK Bestattungshaus in Sternberg GmbH
- Wir sind bundesweit für Sie da! -
Ihre Ansprechpartner:
Renate Kühn & Olaf Gemperlein
Auf Wunsch auch Hausbesuche.
☎ **03847 2521**

Reisebüro *Karin Blohm*
Kütiner Str. 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07
E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de · www.reisebuero-karin-blohm.de

Tagesfahrten ab Sternberg und Crivitz

29.10.2011	Ozeaneum und Stralsund, Eintritt, Mittag, Freizeit	50,00 €
08.11./19.11./ 06.12.2011	Einkaufsfahrt nach Polen, Stadtrundfahrt + 10,00 €	20,00 €
12.11.2011	Miniaturwunderland Hamburg, inkl. Eintritt, Freizeit	36,00 €
	Nur Hamburg	25,00 €
03.12.2011	Weihnachtsmarkt Lüneburg	25,00 €
07.12.2011	Weihnachtsmarkt Potsdam, inkl. Stadtrundfahrt, Freizeit	30,00 €
10.12.2011	Holiday on Ice mit Weihnachtsmarkt	61,00 €
	Nur Weihnachtsmarkt	25,00 €
14.12.2011	„Ente Satt“ und Fahrt ins Blaue	40,00 €
17.12.2011	Weihnachtsmarkt Berlin, inkl. Stadtrundfahrt	30,00 €

Begleitete Gruppenreisen 2012

14.04. - 21.04.2012	Flusskreuzfahrt auf dem Rhein/Nordtour	ab 1.234,00 €
17.06. - 24.06.2012	Flugreise nach Schottland	ab 1.485,00 €
07.10. - 19.10.2012	Flugreise USA - Ostküste	ab 2.550,00 €
07.12. - 09.12.2012	Weihnachten auf den Höfen von Quedlinburg	ab 270,00 €

DIAKONIEWERK IM NÖRDLICHEN MECKLENBURG
GEMEINNÜTZIGE GMBH
Geschäftsstelle: Am Wasserturm 4 _ 23936 Grevesmühlen
Tel. (0 38 81) 78 59 – 0 _ Fax (0 38 81) 78 59 46

Miteinander reden ist der Anfang aller Hilfe!

Wir sind für Sie da:
- Ambulante Alten – und Krankenpflege
- Familienpflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Vermittlung seelsorgerlicher Begleitung
- Vermittlung von Mahlzeitendienst
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Beratungsdienst

Sie erreichen uns:
Diakonie – Sozialstation Sternberg
Güstrower Chaussee 5
19406 Sternberg
Tel./ Fax 0 38 47 / 31 20 62

Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt
NEO-DELPHI.COM
Der Geruch der Angst
Der neue Thriller von Lucas Bahl
Leseprobe: www.neo-delphi.com
432 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-9810906-0-4
€ 14,80
Zu beziehen über Ihren Buchhändler.

- Anzeige -

OTICON INTIGA

Bei Hörproblemen schnell handeln – Tester für Hörstudie gesucht

Hörschwierigkeiten? Ich? Da winken viele Menschen zunächst ab, selbst wenn alle Anzeichen dafür sprechen. Dabei sind laut neuesten Studien in der Altersgruppe 45 plus allein in Deutschland ca. 16 Millionen Menschen von Schwerhörigkeit betroffen.

In Mitleidenschaft gezogen sind oft ihre Fähigkeiten, natürlich und räumlich zu hören, Sprache zu verstehen und Wichtiges von Unwichtigem zu trennen. Freunde, Kollegen oder die Familie registrieren dies oft als erste, weil sie den Eindruck haben, dass man ihnen nicht zuhört, weil sie den Fernseher zu laut finden oder bemerken, dass Gespräche plötzlich langsamer und mühsamer werden.

Spätestens jetzt sollten Betroffene handeln, um ihren wertvollen Hörsinn zu erhalten und ihre Lebensqualität wiederzugewinnen.

Sofort besser hören.

Ein Hörgerät muss her! Jetzt bringt Oticon mit Intiga ein neues Hörgerät heraus, das winzig klein ist und schnell und unkompliziert die Lebensqualität wiederbringt.

Beim neuen Oticon Intiga machen der ungewöhnlich hohe Tragekomfort, der perfekte, natürliche Klang und die umgehende Versteh-Verbesserung den einzigartigen Sofort-Effekt aus. Zudem steht die neue Generation Hörgeräte für absolute Diskretion: Mit nur 1,62 Gramm und 23 mm ist Intiga eines der kleinsten Hörsysteme der Welt und damit so unauffällig, dass es kaum jemand sieht.

Um zu untersuchen, wie dieser Sofort-Effekt im Detail von möglichst unterschiedlichen Menschen erlebt wird, hat Oticon in Zusammenarbeit mit ausgewählten Hörgeräteakustikern eine Hörstudie gestartet. Interessierte können kostenlos teilnehmen und finden auf www.sofortbesserhoeren.de alle Informationen zur Hörstudie.

Foto: Oticon

IMMOBILIENMARKT aktuell

IMMOBILIEN
Gerhard Krüger

Suche: kleines Haus mit Garten

zu kaufen: **Witzin**, modernisiertes EFH,
Grdst.: 1.200 m², Wfl.: 100 m²
VHB: 79.000 €

Brüel, saniertes Stadthaus,
Grdst.: 800 m²; Wfl.: 217 m²; KP: 85.000 €

Am Markt 6, 19406 Sternberg, Tel. 01 71/5 46 68 53

Wohnungsgesellschaft Goldberg GmbH
19399 Goldberg, Kampstr. 17
Tel.: 03 87 36/4 13 65
lackmann@wogego.de

ZU VERMIETEN in Goldberg

- 3-R-Wohnungen, ab 57,3 m² Wfl.
  Kaltmiete ab 249,26 € zzgl. NK
- 4-R-Wohnungen, ab 66,9 m² Wfl.
  Kaltmiete ab 311,94 zzgl. NK

Ratenzahlung für Kaution möglich und Ausstattungen nach Absprache erweiterbar!

Großes Haus
an der Müritz
zu vermieten!

Tel.: 0173/787 29 10

Diese Farbe steht uns am besten ...
EIN VERLAG, VIELE FARBEN!
... und welche steht Ihnen gut?

✔ treffsicher ✔ wichtige Informationen ✔ kompetent
✔ hoher Lesewert ✔ seriöse Nachrichten ✔ günstige Werbung

Machen Sie einen „Haken" hinter Ihrer Anzeigenwerbung!

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79 10
Fax: 03 99 31/5 79 30 · info@wittich-sietow.de · www.wittich.de

WERBUNG
die ankommt

Ihr persönlicher Ansprechpartner

MARIO WINTER
Telefon: 0171/9 71 57 38

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Telefon: 03 99 31/5 79-0
Fax: 03 99 31/5 79-30
e-mail: m.winter@wittich-sietow.de · Internet: www.wittich.de

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG

BEILAGENHINWEIS
Diese Ausgabe enthält eine Beilage von
REIFEN- U. AUTOSERVICE JUNHANS

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich
Auflage: 7.183 Exemplare

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

MEDIZINISCHE KÖPFE

HANSE-KLINIKUM WISMAR

Entfernung der Gebärmutter mit Schlüssellochchirurgie

Die Bauchspiegelung (Laparoskopie) heißt im Volksmund auch Schlüssellochchirurgie. Es handelt sich um ein schonendes (minimal-invasives) Verfahren, das ohne große Hautschnitte auskommt und daher nur kleine Wunden in der Bauchdecke hinterlässt.

Als Begründer der laparoskopischen Chirurgie gilt der Gynäkologe Professor Dr. Semm aus Kiel. Spezielle Instrumente, Kamera und Beleuchtung stellen das Operationsgebiet heutzutage auf einem Bildschirm vergrößert dar und sorgen so für gute Sichtverhältnisse. Bisher wurden in der Frauenheilkunde des HANSE-Klinikums Wismar Operationen an den Eierstöcken sowie den Eileitern wie z. B. Eierstockszysten und Eileiterschwangerschaften mit Schlüssellochchirurgie operiert. Auch versprengte Gebärmutterschleimhaut im Bauchraum (Endometriose) - eine gutartige Veränderung – kann mit der Schlüssellochchirurgie operiert werden.

Mit neuen Operationsinstrumenten haben wir die Möglichkeit auch Gebärmutterentfernungen per Bauchspiegelung durchzuführen. So ist es möglich, die laparoskopisch assistierte, suprazervikale Hysterektomie (LASH) durchzuführen, d. h. die Entfernung der Gebärmutter unter Erhalt des Gebärmutterhalses (Zervix). Die Gebärmutter selbst wird zerkleinert und über spezielle Röhrchen entnommen. Der Gebärmutterhals bleibt erhalten, somit auch die Verbindung des Gebärmutterhalses zur Scheide und zum Halteapparat. Wichtig ist, dass zuvor der Gebärmutterhals vom niedergelassenen Frauenarzt kontrolliert wurde und unauffällig ist. Die Patientin muß auch nach der Operation weiterhin die Früherkennungsuntersuchungen (Vorsorge) regelmäßig wahrnehmen.

Eine andere Methode ist die laparoskopisch-assistierte vaginale Hysterektomie, bei der mit der Bauchspiegelung begonnen wird, um dann die Operation durch die Scheide zu beenden. Auch dies ist ein schonendes Verfahren, welches nur geringe Schmerzen macht und eine deutlich rasche Erholung bietet. Die Vor- und Nachteile der Methoden der Gebärmutterentfernung müssen vor der Operation individuell mit der Patientin diskutiert werden. Neben dem Wunsch der Patientin spielen auch Vorerkrankungen und Voroperationen sowie die Ergebnisse der gynäkologischen Untersuchung eine Rolle. Deshalb ist jede Patientin individuell vor der Operation zu beraten.
Hierzu kann ein Vorstellungstermin zunächst vorstationär vereinbart werden über die Telefonnummern 0 38 41 / 33 12 20 (Sekretariat Frau Zarpentin) oder 0 38 41 / 33 14 99 (Zentrales Bettenmanagement).

10 Fragen an...

Dr. med. Agnes Fuhlendorf
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am HANSE-KLINIKUM Wismar

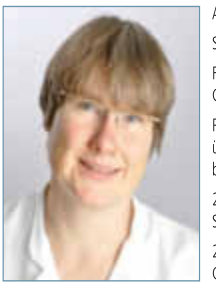

Alter 46 Jahre

Studierte in Hamburg und London

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe 1996

Promotion 1991 Universität Hamburg über transcranielle Dopplersonographie bei klassischer Migräne

2004 Fakultative Weiterbildung Spezielle Operative Gynäkologie

2009 Schwerpunktbezeichnung Gynäkologische Onkologie

Ich bin Arzt weil…
... weil ich mit 16 Jahren Frauenärztin werden wollte.

Medizin bedeutet für mich…
jede Patientin als Individuum zu betrachten; gerade auch in Zeiten der Standardisierung.

Meinen Patienten empfehle ich…
... 3 x die Woche Sport zu treiben, auch wenn ich selbst dies im Moment nicht schaffe.

Die größte Herausforderung in meinem Job ist…
... Spitzenmedizin mit knapper werdenden Ressourcen zu vereinbaren.

Mein zuletzt gelesenes Buch …
... ist von Paulo Coelho „Schutzengel". Ich habe dieses Buch von einer ehemaligen Kollegin geschenkt bekommen.

Mein letzter Kinobesuch...
… ist schon sehr lange her.

In meinem letzten Urlaub
habe ich den Stromboli bestiegen (noch aktiver Vulkan auf der gleichnamigen italienischen Insel) und den Ausbruch in der Nacht angeschaut.

Mein Lieblingsplatz …
... ist ein Geheimtipp und wird nicht verraten.

Mein Lieblingsessen…
... koche ich mir gerne selber.

Ich kann nur schwer verzichten auf …
... gute Gespräche mit Freunden.

Meine größte Inspirationsquelle…
... sind Reisen in ferne Länder.

DAMP GESUNDHEIT + ERHOLUNG

Hurra, 5 Jahre sind wir für Sie da!

Ihre Physiotherapie B. Ritter und B. Schulz

19406 Sternberg · Am Markt 14 · Tel./Fax (03847) 435045

Wir bedanken uns bei unseren Patienten und Gästen für die Treue, die sie uns in diesen ersten 5 Jahren bewiesen haben. Und mit diesem Vertrauen sehen wir voller Elan und Optimismus in die Zukunft.
Wir bedanken uns bei unseren Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Anlässlich unseres Praxisjubiläums bedanken wir uns auch bei allen Mitarbeiterinnen:

- *für die geleistete Arbeit, ohne auf die Feierabenduhr zu sehen*
- *für den Teamgeist, der eine wichtige Säule unserer Praxis ist*
- *für die Qualität, die jede Mitarbeiterin wie selbstverständlich anbietet.*

Wir freuen uns auch weiterhin für Sie da zu sein.

Ihr Team
von der Physiotherapie
B. Ritter und B. Schulz

Großer Räumungsverkauf

wegen Umbau

am 13.10. und 14.10.11

NEUERÖFFNUNG

am 20.10.11

0% Zinsen

EP: Westphal

ElectronicPartner

LCD-/PLASMA-TV, HEIMKINO, SATELLITEN-TECHNIK, PC/MULTIMEDIA, TELEKOMMUNIKATION, ELEKTRO-HAUSGERÄTE

Unser Service macht den Unterschied

Stefan Westphal
19412 Brüel, Schweriner Straße 13
Tel. 038483 20400
fernseh-westphal@t-online.de